



Rechtsausschuss

14. Sitzung (öffentlicher Teil)*

22. Juni 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 15:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Stefan Ernst, Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung

7

Gegen den Wunsch der antragstellenden Fraktionen, den auf der Tagesordnung unter 2. vorgesehenen Punkt

NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt

Antrag

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/1196

heute nicht zu behandeln, erhebt sich kein Widerspruch.

Als neuen Punkt 2 nimmt der Ausschuss in die Tagesordnung auf:

Beschluss des Rechtsausschusses nach § 6 der Ver-
schluss-sachen-ordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen
(s. Anlage)

* vertr. Teil mit TOP 8 s. vAPr 15/20

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den als TOP 8 ausgewiesenen Punkt – Stichwort: „Sicherungsverwahrte-Aufnahmegesetz Nordrhein-Westfalen“ – aufzurufen, sobald das Votum des mitberatenden Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration vorliegt, erhebt sich kein Widerspruch.

Kein Widerspruch erhebt sich auch gegen die Absicht des Vorsitzenden, den als TOP 6 auf der Einladung vorgesehenen Punkt – Stichwort: „Ghetto-Rentenverfahren“ – als TOP 8 aufzurufen, da hierzu ein vertraulicher Teil zu erwarten ist.

1 **Zwangsoouting in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten beenden und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung stärken!** (s. Anlage)

8

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache15/1324

– Zuziehung von Sachverständigen –

Der Ausschuss hört hierzu die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen an.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
JVA Werl	Hermann-Josef Bausch-Hölterhoff, Anstaltsarzt	15/687	8, 49
Ärzttekammer Nordrhein/ Ärzttekammer Westfalen-Lippe	Dr. Claudia Kramer-Cannon		10, 48
Deutsche AIDS-Hilfe e. V.	Bärbel Knorr	15/665 15/689	11, 47
AIDS-Hilfe NRW e. V.	Rüdiger Wächter	15/667 – Neu- druck -	12, 46
AIDS-Hilfe Düsseldorf e. V.	Angelika Rhouzzal		13, 45, 53
Institut für Suchtforschung, FH Frankfurt am Main	Prof. Dr. Heino Stöver	15/726	14, 43

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Justizvollzugsbeauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen	Prof. Dr. jur. Michael Walter	15/599	16, 41
JVA Werl, Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, Landesverband NRW e. V.	Guido Schäferhoff	15/688	18, 40
ver.di NRW, Vorsitzende der ver.di-Landesfachkommission Justizvollzug NRW	Gertrud Schiewe	15/690	20, 38
JVA Werl, LAG Gehobener Sozialdienst im Justizvollzug NRW	Claudia Pastoor	15/691	22, 37
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen	Ulrich Lepper		23, 36
	Jacob Hösl, Rechtsanwalt Köln	15/666	27, 33

2 Beschluss des Rechtsausschusses nach § 6 der Verschluss-sachenordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen (s. Anlage)

54

Diskussion

Der Ausschuss fasst mit den Stimmen aller Fraktionen den als Anlage beigefügten Beschluss.

- 3 Gesetz über die vorübergehende Aufnahme ehemaliger Sicherungsverwahrter in Einrichtungen des Justizvollzuges des Landes Nordrhein-Westfalen (Sicherungsverwahrte-Aufnahmegesetz – SVAufnG NRW) 63**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1438

Ausschussprotokoll 15/218

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Diskussion

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Linken zu.

- 4 Einführung eines zentralen, bundesweiten elektronischen Registers zur Erfassung aller Gewerbetreibenden 66**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1693

– abschließende Beratung –

Diskussion

Auf Anregung von Harald Giebels (CDU) verzichtet der Ausschuss einvernehmlich auf ein Votum.

- 5 Entwicklung der Belegungssituation in den Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) 68**

Vorlage 15/695

(keine Diskussion)

- 6 Erprobung und Einbau sogenannter Mobilfunkblocker in NRW-Justizvollzugsanstalten (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) 69**

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den Punkt in die nächste Sitzung zu vertagen, erhebt sich kein Widerspruch.

- 7 Aus Sicherungsverwahrung entlassener Sexualstraftäter bezieht Hotelzimmer in der Nähe von Schule und Kindergarten** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **70**

Vorlage 15/696

Der Ausschuss vertagt diesen Punkt auf die nächste Sitzung.

- 8 Zuständigkeit für sogenannte „Ghetto-Rentenverfahren“ am Landessozialgericht in Essen – Fall des Richters v. R.** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. 3 Anlagen) **71**

vertr. Vorlage 15/14

Bericht des Justizministers

Diskussion

* * *

3 Gesetz über die vorübergehende Aufnahme ehemaliger Sicherungsverwahrter in Einrichtungen des Justizvollzuges des Landes Nordrhein-Westfalen (Sicherungsverwahrte-Aufnahmegesetz – SVAufnG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1438

Ausschussprotokoll 15/218

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Vorsitzender Dr. Robert Orth teilt mit, der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration habe in seiner heutigen Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SDP und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Linken die Annahme des Gesetzentwurf empfohlen.

Dr. Robert Orth (FDP) begründet die Ablehnung des Gesetzentwurfs durch seine Fraktion wie folgt:

Laut Votum der Sachverständigen würden die eigentlich gefährlichen Personenkreise von der mit dem Gesetz vorgesehenen Maßnahme gar nicht erfasst, sondern nur diejenigen, die freiwillig kämen und keine Gefahr darstellten.

Zweitens fehle es an einer klaren Regelung der Fristen.

Drittens vermisse seine Fraktion den Therapiegedanken, was letztendlich eher auf eine Art Verwahrung hinauslaufe.

Viertens müsste man in einer Anstalt vielfach unmittelbaren Zwang anwenden können, was für die in Rede stehenden Personen ausscheide. Von daher dürften rein praktisch Schwierigkeiten auftreten, wollte ein freiwillig Zurückgekehrter zum Beispiel um 23 Uhr auf den Flur.

Wolfgang Zimmermann (LINKE) zielt in die gleiche Richtung wie sein Vorredner:

Alle ehemals Sicherungsverwahrte einzubeziehen halte seine Fraktion für nicht angemessen. – Im Gegensatz dazu gehe es nur um die Fälle aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und entsprechend des Urteils des Bundesverfassungsgerichts.

Zweitens hebe der Gesetzentwurf sehr stark auf die Sicherheit ab. – Vor allen Dingen jedoch gehe es um Hilfsangebote für ehemalige Sicherungsverwahrte, die auch durch Versäumnisse nicht in die Lage versetzt worden seien, sich draußen zurechtzufinden.

Drittens gebe es keine zeitliche Grenze. Rein theoretisch könnte also ein ehemals Sicherungsverwahrter über Jahre hinweg im Strafvollzug bleiben. Für die Verantwortlichen sehe er von daher überhaupt keine Motivation, Bedingungen zu schaffen, die es den Betroffenen erlaubten, die Anstalt auch wieder zu verlassen.

Ihre Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf, so **Dagmar Hanses (GRÜNE)**.

Bei den Betroffenen handle es sich um wenige Personen, die angesichts ihrer plötzlichen, durch das EGMR-Urteil ausgelösten Entlassung nicht gewusst hätten, wie sie in Freiheit hätten zurechtkommen sollen. Wenn diese Menschen glaubten, sich oder anderen etwas anzutun, obliege es dem Staat geradezu als Pflicht, sie vor Straftaten zu bewahren und zu ihrem eigenen Schutz tätig zu werden. Trage nun ein kleines Gesetz wie das vorliegende dazu bei, für diese Menschen einen Übergang zu schaffen, den es unter normalen Umständen geben müsse, sollte man es nicht ablehnen.

Die Grünen bedauerten selbstverständlich, dass Bedarf für solche Maßnahmen bestehe, befürworteten aber die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für diese kleine Personengruppe, die freiwillig eine Rückkehr für eine kurze Zeit wünsche und der damit wirklich geholfen werde.

Harald Giebels (CDU) und die CDU-Fraktion sehen dieses Gesetz nicht als Lösung für alle im Zusammenhang mit Sicherungsverwahrten existierenden Probleme an, betrachteten aber auch dieses Gesetz als einen kleinen Baustein auf dem Weg zu einer Lösung der Gesamtproblematik „Sicherungsverwahrung“.

Wolfgang Zimmermann (LINKE) will Dagmar Hanses auf einen kleinen Widerspruch in ihrem Beitrag aufmerksam machen: Während Dagmar Hanses von einer kleinen Gruppe gesprochen habe, räume der Gesetzgeber allen Sicherungsverwahrten die Möglichkeit der Rückkehr ein.

Sven Wolf (SPD) schließt sich den Worten von Dagmar Hanses und Harald Giebels an und greift lediglich einen Aspekt auf:

Dass sich in dem Gesetzentwurf keine Fristen fänden, erachte er nicht als Manko. Schließlich kehrten die ehemals Sicherungsverwahrten freiwillig zurück und könnten jederzeit die Anstalt wieder verlassen. Laut Meinung der Sachverständigen könnten die unterschiedlichen Krisensituationen auch unterschiedlich lange andauern, was eine Frist nicht vernünftig erscheinen lasse.

Damit die gewünschte Rückkehr eines ehemals Sicherungsverwahrten nicht an Formalien scheitere, verzichte man sowohl auf Fristen als auch eine strenge Eingrenzung des Personenkreises, erklärt **Dagmar Hanses (GRÜNE)**. Wenn jemand selbst Bedarf für eine freiwillige Rückkehr sehe, dürfe es zunächst einmal keine Rolle spielen, aufgrund welcher Kriterien er sich in Freiheit befinde. In diesen Fällen gelte es, nachzusteuern. Und selbstverständlich erwarte ihre Fraktion die Entlassung dieser Menschen aus der Sicherungsverwahrung in ein gesichertes soziales Umfeld. Sollte dies in der Vergangenheit nicht funktioniert haben, sei es an den Abgeordneten, hier für Abhilfe zu sorgen.

Nach Auffassung der Linken bietet die Nichtfestsetzung einer Obergrenze der Justiz immer die Möglichkeit, die Menschen negativ zu motivieren, also sie nachlässig auf

das Leben in Freiheit vorzubereiten und sie dadurch länger in der Anstalt zu behalten, meint **Ralf Michalowsky (LINKE)**. Nur eine Obergrenze entfalte Druck auf die Justizvollzugsbehörden.

Dr. Robert Orth (FDP) geht nicht davon aus, dass jemand Interesse an einer besonders langen Unterbringung der Betroffenen in einer JVA habe, denn schließlich koste das Ganze auch Geld.

Als Knackpunkt erachte er, dass man den Menschen mit der Rückkehrmöglichkeit nur das gebe, was sie vorher schon gehabt hätten, statt ihnen wirkliche Hilfe zu bieten.

Die Zahl der Rückkehrwilligen bilde für ihn einen Gradmesser für die Qualität der Entlassungsvorbereitung.

Nadja Lüders (SPD) betont die Freiwilligkeit der Aufnahme. Diejenigen, die dies – aus einer Notlage heraus – selber für sich wünschten, sollten auf eben dieser freiwilligen Basis Aufnahme erhalten können. Der Justiz zu unterstellen, sie beeinflusste diese Menschen negativ: Ein solches Rechtsverständnis von der deutschen Justiz liege jenseits von Gut und Böse.

Wer sich mit der Sicherungsverwahrung beschäftigt habe, wisse, dass diese Menschen nicht nur kurzfristig einsäßen. Einige der Entlassenen würden noch nicht einmal ein Handy kennen, weil sie diese Zeitepoche gar nicht miterlebt hätten. Wenn sie nach ihrer Entlassung merkten, dass in ihnen etwas „hochkomme“, wenn sie daraufhin Hilfe und Rat suchten und dahin zurückgingen, wo sie zumindest eine gewisse Sicherheit, einen Rahmen gefunden hätten, dürfe ihnen das nicht verwehrt werden. – Dies und nichts anderes beabsichtige die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf.

Begrenzte man die zulässige Aufnahmezeit, erzeugte man nur einen Drehtüreffekt; denn diejenigen, die sich nach Ablauf der Zeit immer noch in einer Krise befänden, klopfen mit Sicherheit wieder an. Die Freiwilligkeit würde durch Fristsetzung im Gegenteil sogar eingegrenzt. – Die Forderung nach einer Frist werte sie von daher als rein theoretisches Hirngespinnst.

Fehl gehe es auch, hier die Maßstäbe der Forensik anzulegen. Sicherungsverwahrung unterscheide sich eben von Forensik. Mit den sich daraus ableitenden Schwierigkeiten beschäftige sich die Politik ja gerade.

Peter Biesenbach (CDU) erinnert an den Auslöser für den Gesetzentwurf: den ehemaligen Sicherungsverwahrten zu helfen, die dies wünschten, und gleichzeitig eine echte oder vermeintliche Gefahr von anderen abzuwenden. Die Alternative wäre, einen solchen Menschen durch eine Vielzahl von Polizeibeamten überwachen zu lassen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Linken zu.

